

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EG des Rates hinsichtlich ihrer Geltungsdauer und hinsichtlich der Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Getreidesaatgutvermehrungsbeständen und Öl- und Faserpflanzensaatgutvermehrungsbeständen in Bolivien sowie der Gleichstellung von in Bolivien erzeugtem Getreidesaatgut sowie Öl- und Faserpflanzensaatgut“

(COM(2022) 26 final — 2021/0016 (COD))

(2022/C 290/26)

Befassung	Europäisches Parlament, 14.2.2022 Rat, 8.2.2022
Rechtsgrundlage	Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Verabschiedung im Plenum	23.3.2022
Plenartagung Nr.	568
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	178/1/7

Da der Ausschuss sich bereits in seiner Stellungnahme zur *Gleichstellung von Feldbesichtigungen — Saatgut — Brasilien und Republik Moldau* ⁽¹⁾ vom 14. Februar 2018 zu dem Inhalt dieses Vorschlags geäußert hat, beschloss er auf seiner 568. Plenartagung am 23. und 24. März 2022 (Sitzung vom 23. März) mit 178 gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen, von der Erarbeitung einer neuen Stellungnahme abzusehen und auf den Standpunkt zu verweisen, den er in der vorgenannten Stellungnahme vertreten hat.

Brüssel, den 23. März 2022

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Christa SCHWENG

⁽¹⁾ ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 76.